



Herrn  
Bundesminister Peter Altmaier  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin  
Per E-Mail: ministerbuero@bmwi.bund.de

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Re: Auswirkungen der Rechtssache C-741/19 Republik Moldau/Komstroy auf den  
Modernisierungsprozess des Energiecharta-Vertrags

Das jüngste Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-741/19, Republik Moldau/Komstroy,<sup>1</sup> kam nach dem bahnbrechenden Achmea-Urteil des Gerichtshofs im Jahr 2018 nicht überraschend.<sup>2</sup>

Durch dieses Urteil erfolgte die lang erwartete und dringend benötigte Feststellung, dass die Bestimmungen des Energiecharta-Vertrags (ECT) zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) auf Streitigkeiten innerhalb der EU nicht anwendbar sind.

Trotz der eindeutigen Entscheidung des EuGH ist allerdings sehr unklar, ob Investitions-Schiedsgerichte bei Entscheidungen über ihre Zuständigkeit in anhängigen und künftigen EU-internen Schiedsverfahren auf der Grundlage des ECT dem EuGH Urteil folgen werden.<sup>3</sup> Das frühere Achmea-Urteil hat Investitionsschiedsgerichte nicht davon abgehalten, weiterhin EU-interne Investitionsstreitigkeiten zu verhandeln - und dies obwohl die beklagten Mitgliedstaaten und die Europäischen Kommission, konsequent darauf hingewiesen haben, dass die Schiedsgerichte in solchen Verfahren aus EU-Sicht nicht zuständig sind. Es ist leider zu erwarten, dass die Schiedsgerichte bei anhängigen und künftigen Streitigkeiten auf der Grundlage des ECT genauso reagieren werden. Dies schafft erhebliche Risiken für die Rechtsstaatlichkeit in der EU.

Gleichzeitig tragen die Bemühungen der EU, den ECT zu modernisieren und mit den EU-Klimazielen und neuen EU-Ansätzen zu Investitionsschutzbestimmungen in Einklang zu bringen, bisher keine Früchte. Nach Artikel 36 (1) (a) des ECT ist für Änderungen des ECT Einstimmigkeit unter den auf der Charta-Konferenz anwesenden und abstimmenden Vertragsparteien erforderlich.<sup>4</sup> Zufriedenstellende Ergebnisse zu fast allen zur Verhandlung stehenden Themen werden daher in einem angemessenen Zeitrahmen nur schwer zu erreichen sein. Aus den wenigen Informationen, die der Öffentlichkeit bisher zur Verfügung stehen, geht hervor, dass viele Nicht-EU-Vertragsstaaten nach wie vor zögern, wesentliche Änderungen am Vertragstext in Erwägung zu ziehen, und dass zu entscheidenden Aspekten bisher keine Kompromisse erzielt werden konnten.

1 CJEU, Case C-741/19 Republik Moldau v Komstroy, 2 September 2021

2 CJEU, Case C-284/16, Slowakische Republik v Achmea BV, 6 März 2018

3 S. z.B. die Analyse der Kanzlei Gibson Dunn "... what is now a well-established principle that EU law is not relevant to the question of jurisdiction under the ECT. Thus, the Decision (which is limited to an analysis under EU law) should have no bearing on an ECT tribunal's jurisdiction.", <https://www.gibsondunn.com/wp-content/uploads/2021/09/intra-eu-arbitration-under-the-ect-is-incompatible-with-eu-law-according-to-the-cjeu-in-republic-of-moldova-v-komstroy.pdf>

4 Zudem würde eine Änderung nur in Kraft treten, sofern drei Viertel der Vertragsparteien die gemäß Artikel 42 (4) des ECT ratifizieren, akzeptieren oder annehmen.



In der Zwischenzeit verklagen EU-Unternehmen auf der Grundlage des Energiecharta-Vertrags EU-Mitgliedstaaten, weil diese Klimaschutzmaßnahmen ergriffen haben. Ein prominentes Beispiel dafür hier sind die Klagen der deutschen Energiekonzerne RWE und Uniper gegen die Entscheidung der Niederlande zum Kohleausstieg Anfang des Jahres.<sup>5</sup> Zusammengefasst fordern die beiden Investoren Entschädigungen in Höhe von mehr als 2,4 Milliarden Euro von den Niederlanden. Die Möglichkeit für Unternehmen, den ECT auf diese Weise zu nutzen, stellt ein ernsthaftes Hindernis für Klimaschutzmaßnahmen dar, sowohl in den Niederlanden als auch in anderen Vertragsparteien des ECT.

Das Misstrauen des Schiedsgerichtssystems gegenüber nationaler Rechtsprechung, das wahrscheinliche Scheitern des ECT Modernisierungsprozesses und der jüngste Trend zu ISDS-Fällen gegen Klimamaßnahmen zeigen, dass das ECT mit dem EU-Recht und den Klimazielen unvereinbar ist.

Wir fordern Sie auf, nicht zuzulassen, dass durch Schiedsverfahren die Zuständigkeit des EuGH und seine Rechtsprechung umgangen wird, die integraler Bestandteil des EU-Rechts sind. Die Mitgliedsländer der Europäischen Union sind alleine und ohne die Zustimmung der anderen Vertragsparteien rechtlich nicht in der Lage, den ECT zu ändern, um die EU-interne Anwendung der ISDS-Bestimmung auszuschließen.<sup>6</sup> Sie sind auch nicht in der Lage, Schutzklauseln wie im CETA-Investitionskapitel<sup>7</sup> aufzunehmen, welche darauf zielen, die rechtliche und regulatorische Autonomie der EU-Rechtsordnung zu wahren. Der EU und ihren Mitgliedstaaten bleibt daher keine andere Wahl, als vom ECT zurückzutreten.

Zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen EU Mitgliedsstaaten können Sie den politischen und wirtschaftlichen Einfluss der EU nutzen, um auf die Beendigung des ECT zu drängen. Da dies jedoch die Zustimmung aller Vertragsparteien erfordern würde, sollten Sie gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten einen koordinierten EU-Rücktritt vom ECT vorbereiten. Sie sollten zudem die Möglichkeit prüfen, die Klausel, die bestimmt, dass manche Verpflichtungen aus dem ECT auch nach Beendigung des Vertrags oder Rücktritt fortgelten, durch eine *inter se* Vereinbarung abzuschaffen. Damit könnte das Risiko von Schiedsverfahren innerhalb der EU erheblich verringert werden.<sup>8</sup>

Wir fordern Sie auf, sich für die Ausarbeitung eines Plans für einen Rücktritt vom ECT bei der Europäischen Kommission einzusetzen. Wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin Vertragspartei des ECT sind, können Unternehmen weiterhin durch Schiedsverfahren Mitgliedstaaten bei ihren Klimaschutzmaßnahmen behindern. Dies erschwert die Erreichung der EU Ziele erheblich und hindert die EU daran, eine führende Rolle bei der Bewältigung der Klimakrise zu spielen.<sup>9</sup>

5 RWE AG und RWE Eemshaven Holding II BV v. Kingdom of the Netherlands (ICSID Case No. ARB/21/4); Uniper SE, Uniper Benelux Holding B.V. und Uniper Benelux N.V. v. Kingdom of the Netherlands (ICSID Case No. ARB/21/22)

6 Artikel 26 des ECT ist nicht Teil der Liste von Themen, die im Modernisierungsprozess behandelt werden.

7 CJEU, Opinion 1/17 on CETA, 30 April 2019

8 IISD and ClientEarth, Energy Charter Treaty Reform: Why withdrawal is an option, <https://www.clientearth.org/latest/documents/energy-charter-treaty-reform-why-withdrawal-is-an-option/>

9 IISD, Reform or withdrawal from the ECT: What does it mean for coal?, 24 September 2021, <https://www.iisd.org/itn/en/2021/09/24/reform-or-withdrawal-from-the-ect-what-does-it-mean-for-coal/>